Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 32

Potsdam, den 17. Juni 2021

Sonderamtsblatt Nr. 27

- 21. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt **Potsdam**
- Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung wahlgesetzlicher Vorschriften - Unterstützungsunterschriften

Impressum



Landeshauptstadt Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,

Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28 Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

REWE Pilaske oHG, In der Feldmark 3a, 14476 Potsdam

Stefan Gutschmidt, Ortsvorsteher, Am Küssel 6b, 14469 Potsdam Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

21. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Sitzungstermin: Mittwoch, 23.06.2021, 15:00 Uhr Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2021
- Wiedervorlagen aus den Ausschüssen Vorlagen der Verwaltung

3.1 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021

bis 2026

21/SVV/0518 Oberbürgermeister,

Geschäftsbereich Bildung, Kultur,

Jugend und Sport

3.2 Schule im Stadtteil - in der Pappelallee

21/SVV/0621 Fraktion DIE LINKE und Bündnis 90/

Die Grünen

4 Patenschaft mit der zivilen Seenotrettung gemäß Beschluss: 21/SVV/0028

Vorlage wird nachgereicht

Amtliche Bekanntmachung

Offentliche Bekanntmachung zur Änderung wahlgesetzlicher Vorschriften - Unterstützungsunterschriften

Auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen hat der Gesetzgeber **für die Bundestagswahl 2021** die Zahl der für Kreiswahlvorschläge und Landeslisten erforderlichen Unterstützungsunterschriften im 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 9. Juni 2021 im § 52a auf jeweils ein Viertel reduziert.

Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Unterschriften auf weiteren Kreiswahlvorschlägen sind ungültig. Dagegen ist es zulässig, sowohl einen Kreiswahlvorschlag als auch eine Landesliste zu unterstützen. Die Vorschläge müssen nicht von demselben Wahlvorschlagsträger stammen.

Kreiswahlvorschläge nicht etablierter Parteien, also solcher Parteien, die derzeit weder im Bundestag noch in einem Landtag seit dessen letzter Wahl ununterbrochen aufgrund eigener Wahlvorschläge mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind, sowie Kreiswahlvorschläge von einzelnen Wahlberechtigten oder von Wählergruppen benötigen persönliche und handschriftliche Unterstützungsunterschriften von mindestens 200 (bei der Bundestagswahl 2021: 50) im Wahlkreis wahlberechtigten Personen. Dazu muss das Formblatt nach Anlage 14 zur Bundeswahlordnung (BWO) verwendet werden, das bei der jeweiligen Kreiswahlleitung kostenlos erhältlich ist. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers oder der Bewerberin durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden, andernfalls sind die Unterschriften ungültig.

Die öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 61 – Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021- Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen von 27.01.2021, veröffentlicht im Amtsblatt 6/2021 der Landeshauptstadt Potsdam, wird im Punkt 7 hinsichtlich der Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften von 200 auf 50 geändert.

Potsdam, den 11.06.2021

Michael Schrewe Kreiswahlleiter WK 61